

V O R B E R I C H T

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

für die Gemeinde Worth

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen- und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
 - 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei ab-

geschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung

- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist

15. Freier Finanzspielraum

16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren

17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüsse bei nicht ausgeglichenem Haushalt

18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten

20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

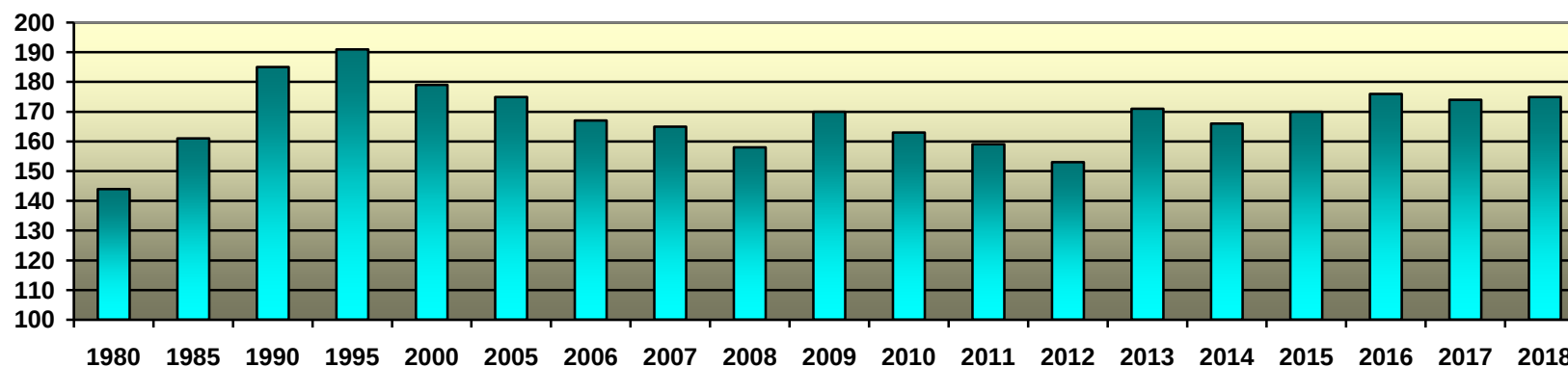
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt

23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Worth haben sich wie folgt entwickelt: (Stand: 31.03.2017)

Jahr	1987	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einw.	187	167	165	158	170	163	159	153	153	166	170	176	174	175



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Die Gemeinde Worth liegt im Süden Schleswig-Holsteins im Kreis Herzogtum Lauenburg und hat eine Größe von 607 ha. Worth ist nach wie vor eine reine Agrargemeinde mit fast ausschließlich landwirtschaftlicher Wohnbevölkerung. Mit seinen knapp 200 Einwohnern gehört das Dorf zu den kleinsten Gemeinden im Amt Hohe Elbgeest.

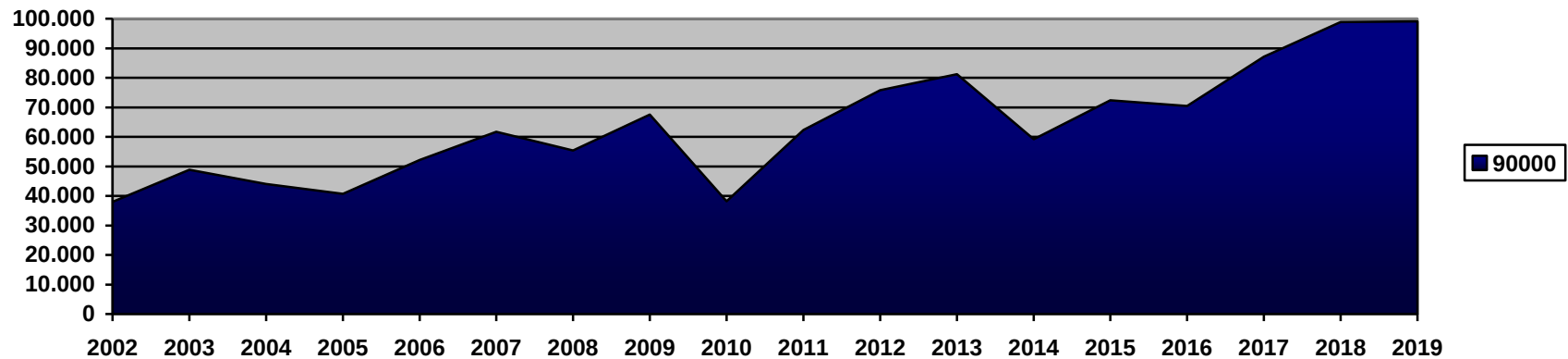
3) SONDERLASTEN (ÜBERDURCHSCHNITTlich HOHE STRAßEN- UND SOZIALLASTEN, GEOGRAPHISCHE LAGE) (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

Keine

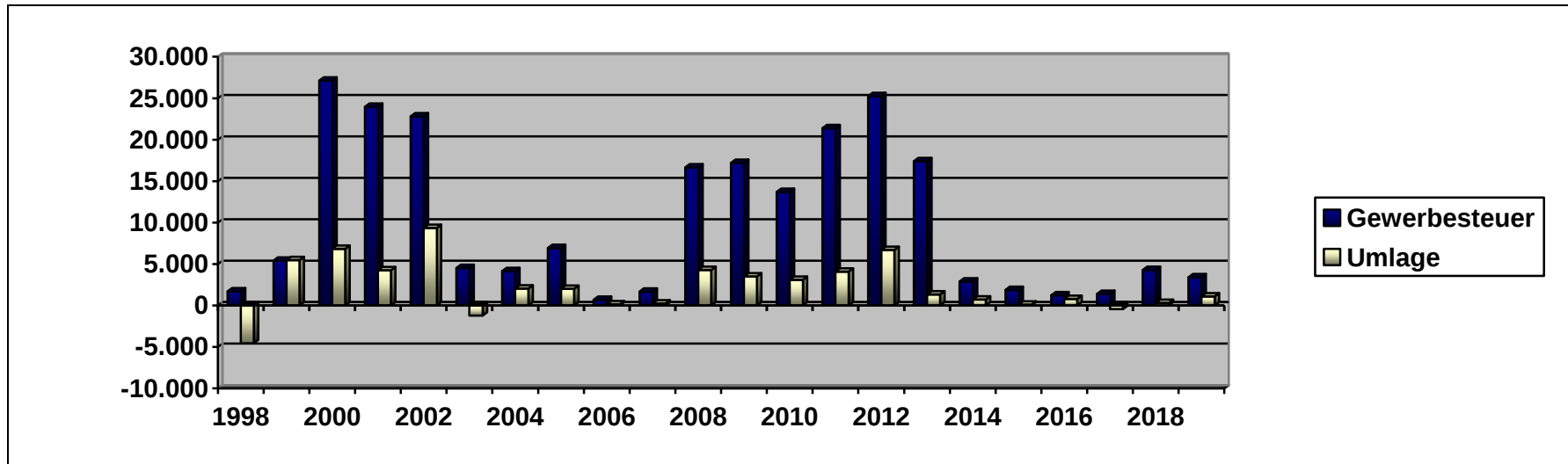
4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	11.825	11.682	11.752	11.700	12.900
Grundsteuer B	18.777	18.775	18.804	18.800	22.900
Gewerbesteuer	1.875	1.221	1.394	4.300	3.400
Anteil an der Einkommenssteuer	72.692	75.356	82.147	88.900	99.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.712	2.803	3.512	4.500	4.500
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	1.415	2.145	2.080	2.100	2.200
Sonderausgleichszuweisung	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Allg. Schlüsselzuweisung	42.720	47.592	55.908	70.000	58.600
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich (§ 31 a FAG)	6.708	7.092	7.272	7.900	8.300
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen	-13	0	0	100	100
Summe Allg. Deckungsmittel	158.711	166.666	182.869	208.300	211.900
Kreisumlage	54.664	56.204	61.980	69.800	70.700
Amtsumlage	31.537	32.426	34.171	39.200	40.900
Gewerbesteuerumlage	105	803	-449	300	1.100
Erstattungszinsen	37	0	0	100	100
Summe Umlagen	86.343	89.433	95.702	109.400	112.800
Überschuss Abschnitt 90	72.368	77.233	87.167	98.900	99.100

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



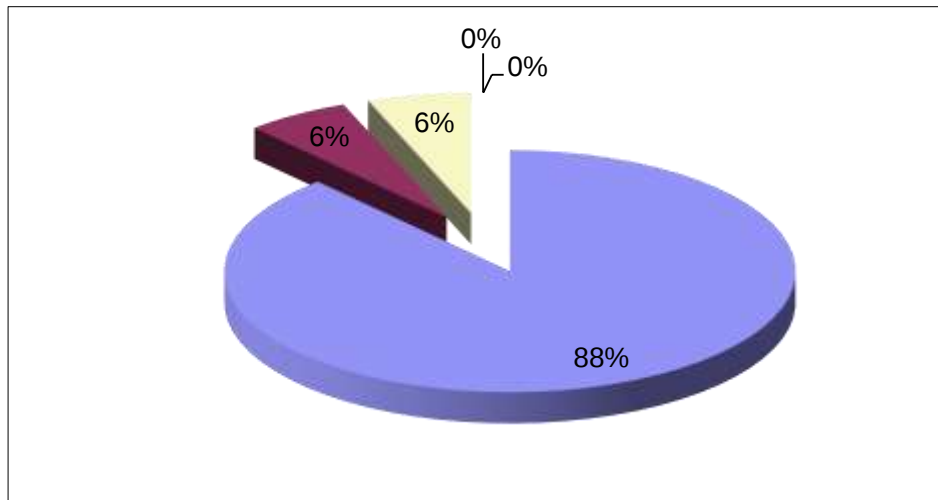
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu §3 GemHVO)

Von den **17 Gewerbebetrieben** zahlten 2018

15 (	88%)	Keine Gewerbesteuer
1 (	6%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
1 (	6%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
0 (	0%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
0 (	0%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik soll für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Vermögensrechnung aufgebaut werden. Die Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; das genaue Vermögen kann daher zurzeit nicht benannt werden.

Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.1. Unbebaute Grundstücke
 - 1.2. Bebaute Grundstücke
 - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen
 - 5.3. Rücklagen

7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

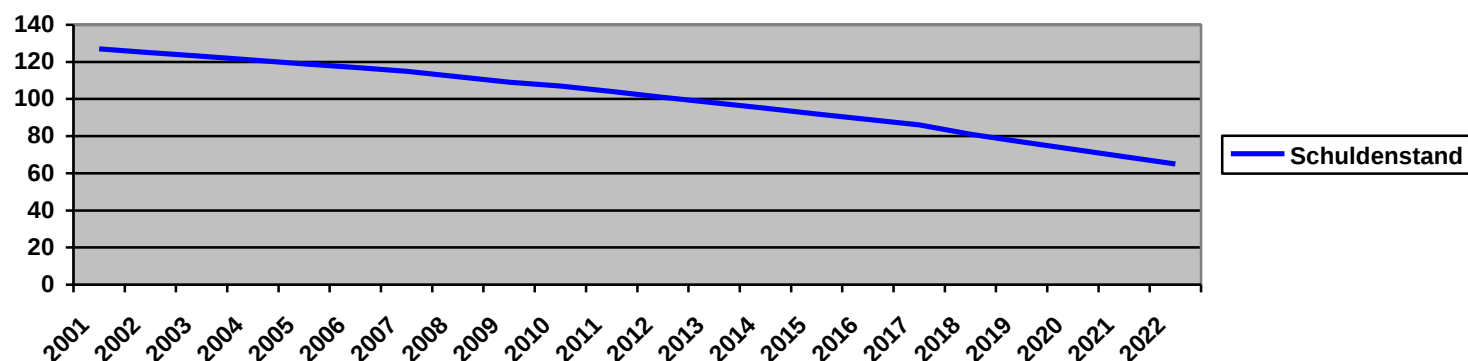
Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite		
2.	einen freien Finanzspielraum 2018		
3	Ein Defizit 2018		
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2020 bis 2022		
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2020bis 2022		
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020		
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022		
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022		
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2018		
10.	Eine Verschuldung Ende 2022		
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018		
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018		
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022		
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018		
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018		

8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	+ Kredit aufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit-ermächtigung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	davon		TEUR
						Inn. Darl. TEUR	and.Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2015	92		3	89	559,75			
Ist 2016	89		3	86	505,68			
Ist 2017	86		4	81	442,62			
Soll 2018	81		4	77	440,00			
Soll 2019	77		4	73	417,14			
Soll 2020	73		4	69	394,29			
Soll 2021	69		4	65	374,43			
Soll 2022	65		4	61	348,57			

- Ausgleich von Rundungsdifferenzen aus Vorjahren und Umschuldung



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12. in T€

Haus- haltsjah- re	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaf- ten ²	Treu- hand- ver- mö- gen ³	Stiftun- -gen ⁴	andere Anstal- ten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2012	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	>0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	>0,1	0	0	0	00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

**9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS
GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)**

FEHLANZEIGE

10)ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO)- in TEUR-

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019			Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	136		X	113	23
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1 2.1 Abwasserbeseitigung	69	0			69
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1 Abwasserbeseitigung 3.2 Wasserversorgung	91 78	4 8			95 86
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3	6				6
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5			X		
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Gewässerunterhaltung	4.680	4680	4.680	4.700	4.700
Kanalisationsgebühren	14.013	15.200	15.999	16.000	10.900
Wasserversorgung	15.260	19.664	17.218	22.700	20.000

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern	109.296	111.983	119.689	130.300	144.900
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	33.953	39.553	37.896	43.400	35.600
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	9.025	10.248	11.398	9.000	9.900
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.577	4.632	8.961	2.200	4.200
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	3.000	3.800	4.440	3.000	3.800
Zinseinnahmen	71	53	16	300	100
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	1.077	7.037	5.759	6.600	6.600
Weitere Finanzeinnahmen	43	36	40	100	100
Gesamt	159.041	177.341	188.200	194.900	205.200

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Personalausgaben	4	8.0470	8.805	6.602	8.100	12.800
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	88.592	80.648	77.359	139.100	140.300
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82/83	86.201	88.630	96.151	109.000	111.600

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5. 13 zu § 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr sind folgende, wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

- 88000.95000 – Sanierungsmaßnahmen – 55.000 € „Sanierung Dach, Alte Schule nach vorliegendem Angebot“

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGS- MAßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investiti- onsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2014	25					
2015	10					
2016	17,5					
2017	13					
2018	20					
2019 (HJ)	64,2					
2020	9,1					
2021	9,2					
2022	9,2					

13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGS- MAßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN **(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)**

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	400	0	400
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	4.700	4.700	0
7	15.400	23.500	-8.100
8	39.600	40.000	-400
9	277.600	239.600	38.000
Gesamt	337.700	307.800	29.900

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	29.600	10.500	19.100
1	17.800	12.500	5.300
2	37.600	39.000	-1.400
3	200	200	0
4	43.200	17.600	25.600
5	1.000	1.000	0
6	26.600	29.200	-2.600
7	16.800	27.500	-10.700
8	33.700	32.200	1.500
9	131.200	138.100	-6.900
Gesamt	337.700	307.800	29.900

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	0	0	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	0	0	0
7	0	0	0
8	2.800	0	2.800
9	128.100	32.400	95.700
Gesamt	130.900	32.400	98.500

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	0	0	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	0	0	0
7	5.000	5.000	0
8	59.200	5.000	54.200
9	66.700	22.400	44.300
Gesamt	130.900	32.400	98.500

15) Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	22	22,2	22,3	15,5	15,2	16,2	21,2
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	3,5	3,6	3,8	3,9	4,1	4,2	4,4
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	3,9	3,9	3,9	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	6,9	6,9	6,8	3,8	2,3	2,3	2,3
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausschleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130							
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190							
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140							
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151							
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160							
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170							
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171							
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf								
13	freier	in TEURO	7,7	7,8	7,8	7,8	8,8	9,7	14,5
	Finanzspielraum	EURO/EW.	43,75	44,57	44,57	42,62	48,09	53,01	79,23
	<u>Nachrichtlich:</u>								
14	Abschreibungen	680	14,6	14,6	14,6	11,6	10,1	10,1	10,1
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)								
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150							
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192							
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193							

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGES DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

17) ÜBERSICHT ÜBER KONSLIDIERUNGSMABNAHMEN UND ZUSCHÜSSEN BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.17 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)

Kreditähnliches Rechtsgeschäft	2013	2014	2015	2016	2017	Datum des Auslaufens
F E H L A N Z E I G E						

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	w i r t s c h a f t l i c h e E r g e b n i s s e					
	Vorjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %
Gewässerunterhaltung	4.700	5.600	84	5.000	6.900	73
Abwasserbeseitigung	19.600	24.200	81	15.300	12.800	120
Wasserversorgung	24.400	26.700	91	21.800	27.500	79

20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABEN (AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN
(AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

<u>Name</u>	<u>Stammkapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+)</u> <u>Verlustabdeckung (-)</u> <u>Umlagen (-)</u>		
				2015	2016	2017
Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden	TEUR	TEUR	%	2015	2016	2017
1)						
Zweckverbände in denen die Gemeinde Mitglied ist	TEUR	TEUR	%	2015	2016	2017
1)						
2)						
Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist	TEUR	TEUR	%	2015	2016	2017
1)						

22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT
(AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

- a) Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr,
- b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,
- c) Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,
- d) Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,
- e) Angabe zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Entfällt

23) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN
(AA Nr. 5.23 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige